



LEGENDE NACH PLANZEICHENVERORDNUNG

- Für die Festsetzungen
- Art der baulichen Nutzung
 - Reines Wohngebiet (WR)
 - Allgemeines Wohngebiet (WA)
 - Maß der baulichen Nutzung
 - max. Anzahl der Wohneinheiten (max. 2 WE)
 - Grundflächenzahl (GRZ) (0,25)
 - max. Traufhöhe, bezogen auf Meereshöhe (TH 70,00)
 - Bauweise, Baugrenzen
 - offene Bauweise (nur Einzelhäuser zulässig)
 - Baugrenze
 - Verkehrsflächen
 - Straßenverkehrsflächen zur Erschließung
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Fußweg
 - Waldweg
 - Grünflächen
 - Öffentliche Grünfläche
 - private Grünflächen zur innerörtlichen Durchgrünung
 - Flächen für die Landwirtschaft und für Wald
 - Flächen für Wald
 - Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Landschaft
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Waldumbau: gestufter Waldrand, Bestockung max. mit heimischen Laubbäumen 2. Ordnung (Höhe bis 15,0 m) zulässig
 - Entwicklung eines lichten Baumbestandes unter Beibehaltung und Entwicklung einer natürlichen Kraut-Grasschicht
 - Pflanzgebot: Bäume
 - Erhaltung: Bäume
 - Pflanzgebot: Sträucher

15. Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 - Umgrenzung von Garagen und Nebenanlagen
 - zulässige Dachneigung ($22^\circ \pm 2^\circ$)
 - Firstrichtung, vorgeschrieben
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
 - Ausführung verstärkter Dachstuhl verpflichtend
 - Hinweise und nachträgliche Übernahmen
 - Bestehende Grundstücksgrenzen
 - Flurummern
 - geplante Grundstücksgrenzen
 - Sickermulde für Straßenentwässerung
 - Höhenlinien, Bestand
 - bestehende Gebäude
 - freizuhaltenes Sichtfeld für Anfahrtsicht
 - Empfohlene FFB-Höhe im Erdgeschoss
 - Empfohlene FFB-Höhe im Untergeschoss
 - Empfohlene Höhe FFB Garage

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 19.09.2005 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Gutshof" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.10.2005 ortsüblich bekanntgemacht.
 - Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.04.2006 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.05.2006 bis 12.06.2006 öffentlich ausgelegt.
 - Die Stadt Lindenberger hat mit dem Beschluss des Stadtrates vom 03.07.2006 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 03.07.2006 als Satzung beschlossen.
 - Der Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes wurde am 20.07.2006 gemäß § 10 Abs. 2 und § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
- Der Bebauungsplan tritt damit in Kraft.
- Stadt Lindenberger, den.....
- Zehl, 1. Bürgermeister

STADT LINDENBERG

BEBAUUNGSPLAN

"Gutshof"



Maßstab: 1 : 1000

Auftraggeber / Bauherr: Stadt Lindenberger
Stadtplatz 1
88161 Lindenberger i. Allgäu
Telefon: 08381 / 803 - 0
Telefax: 08381 / 803 - 88

Datum: 03.07.2006

ausgefertigt:
Lindenberger, den 21.03.2006

Johann Zeh
Johann Zeh, Erster Bürgermeister

hofmann & dietz architekten bdb. bdla.
Hochbau, Städtebau, Landschaftsplanung, Freianlagen, Gartendenkmalpflege

Meinrad-Spielß-Platz 2, 87660 Markt Irsee
Telefon: 08341 / 9667380
Telefax: 08341 / 9667388
e-Mail: hofmann.dietz@t-online.de